

Vorlage Nr. 008/15

Betreff: **Ausbau Schwedenstraße von Gronauer bis Offlumer Straße
 (53014-01662)
 Offenlage der Ausbauplanung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			22.01.2015		Berichterstattung durch:		Herrn Schröder Herrn Kuhlmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
5302	Bauverwaltung

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen	141.000 € (130.000 € in 2015; 11.000 € in 2016)	
Aufwendungen 2.358 €		Auszahlungen	165.000 €	
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-01662 (im Haushaltsplanentwurf)			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautentwurf der Schwedenstraße von Gronauer Straße bis Offlumer Straße zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Begründung:

1. Einfügung in das Straßennetz:

Die **Schwedenstraße** ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Sammelstraße (nach RAST 06) einzustufen.

Der Ausbau ist im Separationsprinzip vorgesehen. Die Gehwege, Parkstreifen und Grünbeete werden durch Rundborde höhenmäßig von der Fahrbahn abgesetzt.

2. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die **Schwedenstraße** ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/ Thieberg“. Hier wird der Bereich von Gronauer bis Offlumer Straße betrachtet.

Im B-Plan ist die Straßenparzelle der **Schwedenstraße** mit einer Breite von 11 m vorgesehen. In den textlichen Festsetzungen ist zu lesen, dass ein Ausbau als T-30-Zone angestrebt werden soll.

Die anliegenden Parzellen des zum Ausbau vorgesehenen Abschnitt sind weitestgehend bebaut. Die **Schwedenstraße** soll im betrachteten Bereich von Gronauer bis Offlumer Straße daher einem endgültigen Straßenausbau zugeführt werden.

3. Aussagen zur derzeitigen Situation/ Bestand:

Die **Schwedenstraße** ist eine seit langem bestehende Wegeverbindung, die vor Errichtung der neuen Wohnbebauung bereits für die Erreichbarkeit der vorhandenen Wohn- und nördlich gelegenen Gewerbebebauung genutzt wurde.

Von der Neuenkirchener Straße bis zur Wettringer Straße sind die Fahrbahn und ein einseitiger Gehweg hergestellt. Vor wenigen Jahren ist bereits der Abschnitt von der Wettringer bis zur Gronauer Straße endgültig hergestellt worden.

Im jetzt zu betrachtenden Bereich ist der provisorische Aufbau im Verlaufe der Jahre durch verschiedene Maßnahmen entstanden. Zunächst war eine Befestigung der Wegeverbindung für die Erreichbarkeit von Wohn- und Gewerbeflächen von Nöten. Später sorgten Arbeiten an der Kanalisation (1988) und an Versorgungsleitungen (z. B. Strom, Wasser), die ein Aufbrechen und Wiederverschließen der Straßenoberfläche erforderlich machen, für eine Veränderung des Straßenaufbaus.

Hier besitzt die **Schwedenstraße** eine Asphaltierung in einer Breite von etwa 4 m bis 5,50 m, die sich auch im betrachteten Abschnitt **von Wett-ringer bis Gronauer Straße** in einem schlechten Zustand befindet.

Die heutige Befestigung der Fahrbahn wird noch auf die Möglichkeit der Wiederverwendung z.B. als Unterbau untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten.

Gehwege sind nicht vorhanden. Provisorische Straßenabläufe sind im für die Verkehrssicherheit minimal erforderlichen Maß vorhanden.

Im Süden schließt der auszubauende Abschnitt an den im Jahr 2011 fertig gestellten Abschnitt der **Schwedenstraße** von Wett-ringer bis Gronauer Straße an.

Im Norden erfolgt der Anschluss an den ebenfalls fertig gestellten **2. Stichweg der Schwedenstraße** (Ausbau in 2012) und die **Offlumer Straße** (Ausbau in 2011).

4. **Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:**

Es ist ein Ausbau im Separationsprinzip mit 5,0 m breiter Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen von in der Regel 2,0 m Breite vorgesehen.

Zwischen Fahrbahn und Gehweg ist im gesamten Bereich wechselseitig die Anlegung von Parkständen bzw. Grünbeeten geplant.

Außerdem sind Fahrbahneinengungen durch die Anordnung von Grünbeeten auf 4,0 m Breite vorgesehen, die zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die Grünbeete –sowohl im Straßenseitenbereich als auch in den Einengungen- bieten Lebensraum für neue Straßenbäume, die ebenfalls geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt, die Stellplatzflächen werden mit anthrazitfarbigem Pflaster angelegt und die Gehwege mit Platten befestigt. In Bereichen von Grundstückszufahrten und Einmündungen untergeordneter Straßen erfolgt eine Befestigung mit grauem Betonsteinpflaster.

5. **Entwässerung:**

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen, die an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.

6. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Seitenaufsatzleuchten Ellipse 130 TC-TEL (Hel-lux), Bestückung 1 x 32 W mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m vorgesehen.

7. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen zu geben.

8. Abrechnung der Ausbaukosten:

Beim Ausbau der **Schwedenstraße** handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

9. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer 2015.

10. Finanzierung:

Die Durchführung der Maßnahme ist im Haushalts- und Investitionsplan 2014 für das Jahr 2015 vorgesehen.

Anlagen:

Lageplanverkleinerung